

DER BRANDSCHUTZNAVIGATOR

Na, willst du auch endlich mal mit dem nachwachsenden Baustoff Holz bauen? Oder hast du dich schon immer gefragt, wie das mit Brandschutz und Holzbau funktioniert? Dann bist du hier genau richtig! Der Brandschutznavigator hilft dir bei deinem konkreten Holzbauprojekt – er ist dein Navigator durch den baurechtlichen Dschungel für das baurechtskonforme Planen und Bauen mit Holz. Er zeigt dir die aktuellen baurechtlichen Möglichkeiten, wie du Bauteile mit Anforderungen an den Feuerwiderstand in Holztafel- und Holzmassivbauweise realisieren kannst. Der Brandschutznavigator gibt dir Informationen über die erforderlichen Nachweise und erklärt dir, wie die Übereinstimmungsbestätigung nach der erfolgreichen Bauausführung problemlos funktioniert.

HOLZTAFELBAU (HTB) ↓

Baurechtliche Anforderungen bzw. Anforderungen aus dem Brandschutznachweis.

FEUERHEMMEND Übersetzung: 30 Minuten Feuerwiderstand

MÖGLICHKEITEN	TYP	REGEL	HINWEIS	NACHWEISEBENE	ÜBEREINSTIMMUNG
A Bauprodukt oder Bauart, das/ die nur eines allg. bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bedarf	BP		Kein AbP für BP nach MVV-TB möglich		
	BA	MVV-TB C 4.1 C 4.2 C 4.3		abP Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
B Technisch eingeführte Baubestimmungen	BP	MVV-TB C 2.3.1.4 C 2.3.1.5		DIN 4102-4 Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA				Übereinstimmungsbestätigung
C Bauteile ohne allg. anerkanntes Prüfverfahren	BP			abZ, ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			aBG, vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
D Gutachterliche Stellungnahme / Klassifizierungsbericht	BP			ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
E Harmonisierte Produktnorm (hEN)	BP		Aktuell nicht möglich, da keine harmonisierte Norm existiert		
F Nicht von harmonisierter Norm erfasst	BP	ETA	CE-Kennzeichnung	DoP	Keine weiteren Maßnahmen notwendig

HOCHFEUERHEMMEND Übersetzung: 60 min Feuerwiderstand + Brandschutzbekleidung (Kapselung K₆₀), die ein Mitbrennen der Konstruktion 60 min verhindert + nichtbrennbare Dämmung

MÖGLICHKEITEN	TYP	REGEL	HINWEIS	NACHWEISEBENE	ÜBEREINSTIMMUNG
A Bauprodukt, die nur eines allg. bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bedürfen	BP	MVV-TB C 3.21	M-HFHolzR	abP	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen

F60-B Übersetzung: 60 Minuten Feuerwiderstand, wesentliche Teile aus brennbaren Baustoffen

MÖGLICHKEITEN	TYP	REGEL	HINWEIS	NACHWEISEBENE	ÜBEREINSTIMMUNG
A Bauarten, die nur eines allg. bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bedürfen	BP		Kein AbP für BP nach MVV-TB möglich		
	BA	MVV-TB C 4.1 C 4.2 C 4.3		abP Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
B Technisch eingeführte Baubestimmungen	BP	MVV-TB C 2.3.1.4 C 2.3.1.5		DIN 4102-4 Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA				Übereinstimmungsbestätigung
C Bauteile ohne allg. anerkanntes Prüfverfahren	BP			abZ, ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			aBG, vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
D Gutachterliche Stellungnahme / Klassifizierungsbericht	BP			ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
E Harmonisierte Produktnorm (hEN)	BP		Aktuell nicht möglich, da keine harmonisierte Norm existiert		
F Nicht von harmonisierter Norm erfasst	BP	ETA	CE-Kennzeichnung	DoP	Keine weiteren Maßnahmen notwendig

F90-B Übersetzung: 90 Minuten Feuerwiderstand, wesentliche Teile aus brennbaren Baustoffen

MÖGLICHKEITEN	TYP	REGEL	HINWEIS	NACHWEISEBENE	ÜBEREINSTIMMUNG
A Bauarten, die nur eines allg. bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bedürfen	BP		Kein AbP für BP nach MVV-TB möglich		
	BA	MVV-TB C 4.1 C 4.2 C 4.3		abP Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
B Technisch eingeführte Baubestimmungen	BP	MVV-TB C 2.3.1.4 C 2.3.1.5		DIN 4102-4 Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA				Übereinstimmungsbestätigung
C Bauteile ohne allg. anerkanntes Prüfverfahren	BP			abZ, ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			aBG, vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
D Gutachterliche Stellungnahme / Klassifizierungsbericht	BP			ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
E Harmonisierte Produktnorm (hEN)	BP		Aktuell nicht möglich, da keine harmonisierte Norm existiert		
F Nicht von harmonisierter Norm erfasst	BP	ETA	CE-Kennzeichnung	DoP	Keine weiteren Maßnahmen notwendig

ANFORDERUNG EINER KAPSELUNG (Z.B. K₃₀, K₆₀) FÜR HTB/MHBT In Verbindung mit einem Feuerwiderstand (außer hochfeuerhemmend)

MÖGLICHKEITEN	TYP	REGEL	HINWEIS	NACHWEISEBENE	ÜBEREINSTIMMUNG
A Gutachterliche Stellungnahme / Klassifizierungsbericht	BP			ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
B Bauarten, die nur eines allg. bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bedürfen	BA	MVV-TB C 4.1 C 4.2 C 4.3	Aktuell nicht möglich, da Klassifizierung nach MVV-TB nur nach DIN 4102-2 möglich ist, diese kennt keine Kapselung (K ₃₀ , K ₆₀)		

BP = Bauprodukt
BA = Bauart

Version 1, März 2020
Autoren: Thomas Engel M.Sc., Markus Lechner M.Sc.

Mehr Infos auf: www.brandschutznavigator.de

MASSIVE HOLZBAUTEILE (MHBT) ↓

Baurechtliche Anforderungen bzw. Anforderungen aus dem Brandschutznachweis.

FEUERHEMMEND Übersetzung: 30 Minuten Feuerwiderstand

MÖGLICHKEITEN	TYP	REGEL	HINWEIS	NACHWEISEBENE	ÜBEREINSTIMMUNG
A Bauprodukt oder Bauart, das/ die nur eines allg. bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bedarf	BP		Kein AbP für BP nach MVV-TB möglich		
	BA	MVV-TB C 4.1 C 4.2 C 4.3		abP Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
B Technisch eingeführte Baubestimmungen	BP	MVV-TB C 2.3.1.1 C 2.3.1.2 C 2.3.1.3	Aktuell nur Balken, Stützen und Vollholz-Blockbalken	DIN 4102-4 Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA		Aktuell nur Balken, Stützen und Vollholz-Blockbalken		Übereinstimmungsbestätigung
C Bauteile ohne allg. anerkanntes Prüfverfahren	BP			abZ, ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			aBG, vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
D Gutachterliche Stellungnahme / Klassifizierungsbericht	BP			ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
E Harmonisierte Produktnorm (hEN)	BP	Bauholz DIN EN 14081-1 Keilv. VH DIN EN 15497 BSH DIN EN 14080 Furnierschichtholz DIN EN 14374 BSP DIN-EN 10351	CE-Kennzeichnung	DoP Nachweis über DIN EN 1995-1-2 mit geometrischen Daten, Holzart und charakteristischer Rohdichte (Festigkeitsklasse DIN EN 338) und daraus folgend Abbrandrate aus DIN EN 1995-1-2 für 30 min	Keine weiteren Maßnahmen notwendig
F Nicht von harmonisierter Norm erfasst	BP	ETA	CE-Kennzeichnung	DoP Nachweis über DIN EN 1995-1-2 mit geometrischen Daten, Holzart und charakteristischer Rohdichte (Festigkeitsklasse DIN EN 338) und daraus folgend Abbrandrate aus DIN EN 1995-1-2 bzw. Abbrandrate aus DoP für 30 min	Keine weiteren Maßnahmen notwendig

HOCHFEUERHEMMEND Übersetzung: 60 min Feuerwiderstand + Brandschutzbekleidung (Kapselung K₆₀), die ein Mitbrennen der Konstruktion 60 min verhindert + nichtbrennbare Dämmung

MÖGLICHKEITEN	TYP	REGEL	HINWEIS	NACHWEISEBENE	ÜBEREINSTIMMUNG
A Brettstapeldecken	BP	MVV-TB C 3.21	M-HFHolzR	abP	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
B Alles außer Brettstapeldecken	BA	MVV-TB C 4.1 C 4.2 C 4.3	Aktuell nicht möglich, da Klassifizierung nach MVV-TB nur nach DIN 4102-2 möglich ist, diese kennt keine K ₆₀		

F60-B Übersetzung: 60 Minuten Feuerwiderstand, wesentliche Teile aus brennbaren Baustoffen

MÖGLICHKEITEN	TYP	REGEL	HINWEIS	NACHWEISEBENE	ÜBEREINSTIMMUNG
A Bauarten, die nur eines allg. bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bedürfen	BP		Kein AbP für BP nach MVV-TB möglich		
	BA	MVV-TB C 4.1 C 4.2 C 4.3		abP Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
B Technisch eingeführte Baubestimmungen	BP	MVV-TB C 2.3.1.1 C 2.3.1.2 C 2.3.1.3	Aktuell nur Balken und Stützen	DIN 4102-4 Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA		Aktuell nur Balken und Stützen		Übereinstimmungsbestätigung
C Bauteile ohne allg. anerkanntes Prüfverfahren	BP			abZ, ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			aBG, vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
D Gutachterliche Stellungnahme / Klassifizierungsbericht	BP			ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
E Harmonisierte Produktnorm (hEN)	BP	Bauholz DIN EN 14081-1 Keilv. VH DIN EN 15497 BSH DIN EN 14080 Furnierschichtholz DIN EN 14374 BSP DIN-EN 10351	CE-Kennzeichnung	DoP Nachweis über DIN EN 1995-1-2 mit geometrischen Daten, Holzart und charakteristischer Rohdichte (Festigkeitsklasse DIN EN 338) und daraus folgend Abbrandrate aus DIN EN 1995-1-2 für 60 min	Keine weiteren Maßnahmen notwendig
F Nicht von harmonisierter Norm erfasst	BP	ETA	CE-Kennzeichnung	DoP Nachweis über DIN EN 1995-1-2 mit geometrischen Daten, Holzart und charakteristischer Rohdichte (Festigkeitsklasse DIN EN 338) und daraus folgend Abbrandrate aus DIN EN 1995-1-2 bzw. Abbrandrate aus DoP für 60 min	Keine weiteren Maßnahmen notwendig

F90-B Übersetzung: 90 Minuten Feuerwiderstand, wesentliche Teile aus brennbaren Baustoffen

MÖGLICHKEITEN	TYP	REGEL	HINWEIS	NACHWEISEBENE	ÜBEREINSTIMMUNG
A Bauarten, die nur eines allg. bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bedürfen	BP		Kein AbP für BP nach MVV-TB möglich		
	BA	MVV-TB C 4.1 C 4.2 C 4.3		abP Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
B Technisch eingeführte Baubestimmungen	BP	MVV-TB C 2.3.1.1 C 2.3.1.2 C 2.3.1.3	Aktuell nicht möglich, da DIN 4102-4 keine F90-B Aufbauten auführt		
	BA				
C Bauteile ohne allg. anerkanntes Prüfverfahren	BP			abZ, ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			aBG, vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
D Gutachterliche Stellungnahme / Klassifizierungsbericht	BP			ZIE Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung durch Ü-Zeichen
	BA			vBG Nicht wesentliche Abweichung möglich	Übereinstimmungsbestätigung
E Harmonisierte Produktnorm (hEN)	BP	Bauholz DIN EN 14081-1 Keilv. VH DIN EN 15497 BSH DIN EN 14080 Furnierschichtholz DIN EN 14374 BSP DIN-EN 10351	CE-Kennzeichnung	DoP Nachweis über DIN EN 1995-1-2 mit geometrischen Daten, Holzart und charakteristischer Rohdichte (Festigkeitsklasse DIN EN 338) und daraus folgend Abbrandrate aus DIN EN 1995-1-2 für 90 min	Keine weiteren Maßnahmen notwendig
F Nicht von harmonisierter Norm erfasst	BP	ETA	CE-Kennzeichnung	DoP Nachweis über DIN EN 1995-1-2 mit geometrischen Daten, Holzart und charakteristischer Rohdichte (Festigkeitsklasse DIN EN 338) und daraus folgend Abbrandrate aus DIN EN 1995-1-2 bzw. Abbrandrate aus DoP für 90 min	Keine weiteren Maßnahmen notwendig